



# Stabilitätsbericht 2022 des Landes Berlin

Beschluss des Senats von Berlin vom 11. Oktober 2022

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Gesetzliche Grundlage und festgelegte Inhalte .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Kennziffern und Schwellenwerte.....</b>	<b>3</b>
2.1	Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrates).....	4
2.2	Kreditfinanzierungsquote.....	4
2.3	Zins-Steuer-Quote.....	5
2.4	Schuldenstand .....	5
2.5	Zusammenfassende Darstellung und Auswertung .....	6
<b>3</b>	<b>Projektion auf Basis standardisierter Annahmen .....</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse .....</b>	<b>7</b>
4.1	Landesrechtliche Schuldenbremse .....	8
4.2	Harmonisiertes Analysesystem .....	10
<b>5</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung.....</b>	<b>15</b>

## **1 Gesetzliche Grundlage und festgelegte Inhalte**

Beginnend mit dem Jahr 2010 sind der Bund und die Länder nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Stabilitätsratsgesetz verpflichtet, einmal jährlich einen Stabilitätsbericht zu erstatten. Dieser Bericht ist dem Stabilitätsrat grundsätzlich bis spätestens Mitte Oktober des Jahres vorzulegen. Sofern im Herbst Aktualisierungen des Haushalts etwa auf Basis der gesamtwirtschaftlichen Projektion und der Steuerschätzung vorgenommen werden, sind abweichend hiervon die Ergebnisse für die betreffenden Jahre dem Sekretariat des Stabilitätsrates bis spätestens zum 15. November zur Verfügung zu stellen.

Der Stabilitätsbericht umfasst seit dem Inkrafttreten der grundgesetzlichen Schuldenbremse zwei inhaltliche Bestandteile. Der erste Bestandteil ist das etablierte Verfahren der laufenden Haushaltsüberwachung. Dieses beinhaltet zum einen die Darstellung von vier Haushaltskennziffern:

- Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrates),
- Kreditfinanzierungsquote,
- Zins-Steuer-Quote sowie
- Schuldenstand

jeweils für die beiden zurückliegenden abgeschlossenen Haushaltsjahre sowie nach Maßgabe der Sollzahlen für das laufende Haushaltsjahr. In entsprechender Weise wird auch der Finanzplanungszeitraum abgebildet (s. Abschnitt 2).

Zum anderen besteht die lfd. Haushaltsüberwachung aus einer Projektion auf der Basis standardisierter Annahmen (s. Abschnitt 3).

Der zweite Bestandteil des Stabilitätsberichts ergibt sich aus der Tatsache, dass dem Stabilitätsrat nach Artikel 109a Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz (GG) ab dem Jahr 2020 die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben des Artikels 109 Abs. 3 GG (sog. Schuldenbremse) durch den Bund und die Länder obliegt. Im Berichtsjahr 2020 war daher erstmalig über die Einhaltung der Schuldenbremse zu berichten (s. Abschnitt 4). Grundlage für die Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse ist das sogenannte Kompendium des Stabilitätsrates (inkl. seiner nachfolgenden Anpassungen), das in der 18. Sitzung des Stabilitätsrats am 6. Dezember 2018 beschlossen wurde. Die Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse durch den Stabilitätsrat hat demnach zwei Komponenten: Die erste Komponente ist das Ergebnis gemäß der jeweiligen landesrechtlichen Schuldenbremse; die zweite Komponente ist das für das Land nach einem harmonisierten Analysesystem ermittelte Ergebnis.

## **2 Kennziffern und Schwellenwerte**

In der 20. Sitzung des Stabilitätsrats am 13. Dezember 2019 wurde eine Anpassung des bisherigen Kennziffersystems beschlossen, um dieses an die neuen Rahmenbedingungen nach dem endgültigen Inkrafttreten der Schuldenbremse anzupassen. Gegenüber den Vorjahren ergeben sich dadurch inhaltliche Änderungen bei den Kennziffern und eine Absenkung der Schwellenwerte für den Finanzplanungszeitraum. Maßgeblich für die Be-

rechnung der Kennziffern des Landes Berlin im aktuellen Berichtsjahr ist neben den Haushaltsabschlüssen 2020 und 2021 der Doppelhaushalt 2022/2023 sowie die aktuelle Finanzplanung 2022-2026.

## 2.1 Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrates)

Der konjunkturbereinigte strukturelle Finanzierungssaldo ist die zentrale Kennziffer zur Beurteilung der Lage eines öffentlichen Haushalts; sie gibt auf aggregierter Ebene Auskunft über die operative Durchführung und lässt am ehesten Tendenzen und haushaltsmäßige Risiken erkennen. Solange allerdings seitens des Stabilitätsrats keine Entscheidung zugunsten eines für die Berechnung dieser Kennzahl einheitlich zugrundeliegenden Konjunkturbereinigungsverfahrens getroffen worden ist, ist für die Länder die Meldung des nicht konjunkturbereinigten, aber nach Maßgabe der Entscheidungen des Stabilitätsrates strukturbereinigten Finanzierungssaldos je Einwohner und ein Vergleich mit dem Länderdurchschnitt vorgesehen. Die Schwellenwerte der Kennziffer im Zeitrahmen der „Aktuellen Haushaltslage“ gelten als überschritten, wenn ein negativer Finanzierungssaldo um mehr als 200 € je Einwohner ungünstiger ist als der Länderdurchschnitt. Für den Finanzplanungszeitraum gilt der Schwellenwert des Jahres 2022 abzüglich 50 Euro je Einwohner.

Berlin		Aktuelle Haushaltslage			Über-schreitung	DHH/Finanzplanung				Über-schreitung
		Ist 2020	Ist 2021	Soll 2022		DHH 2023	FPL 2024	FPL 2025	FPL 2026	
<b>(Struktureller)</b>	€ je									
<b>Finanzierungssaldo</b>	Einw.	-196	84	<b>-752</b>	<b>nein</b>	-450	-269	-110	71	<b>nein</b>
	<i>Schwellenwert</i>	-692	-177	-442		-492	-492	-492	-492	
	<i>Länderdurchschnitt</i>	-492	23	-242						

Berlin lag in den beiden zurückliegenden Jahren beim Finanzierungssaldo trotz eines deutlichen Anstiegs der Ausgaben unterhalb der Schwellenwerte. Für das Soll-Jahr 2022 ist jedoch von einer Überschreitung des Schwellenwertes auszugehen. Im Zeitraum von 2020 bis 2022 ist der Finanzierungssaldo aber insgesamt unauffällig. Gleiches gilt für den Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2026.

## 2.2 Kreditfinanzierungsquote

Die Kreditfinanzierungsquote wird ermittelt als Verhältnis der Nettokreditaufnahme zu den bereinigten Ausgaben. Dabei werden die Leistungen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs in periodengerechter Abgrenzung berücksichtigt; Pensionsfonds und Versorgungsrücklagen werden in Einnahmen und Ausgaben mit dem Kernhaushalt konsolidiert. Der Schwellenwert gilt im Zeitraum der aktuellen Haushaltslage als überschritten, wenn eine positive Kreditfinanzierungsquote um mehr als 3 Prozentpunkte ungünstiger ist als

Berlin		Aktuelle Haushaltslage			Über-schreitung	DHH/Finanzplanung				Über-schreitung
		Ist 2020	Ist 2021	Soll 2022		DHH 2023	FPL 2024	FPL 2025	FPL 2026	
<b>Kreditfinanzierungsquote</b>	%	<b>17,4</b>	-7,1	2,7	<b>nein</b>	-1,5	0,4	0,5	-0,3	<b>nein</b>
	<i>Schwellenwert</i>	15,9	4,0	7,2		9,2	9,2	9,2	9,2	
	<i>Länderdurchschnitt</i>	12,9	1,0	4,2						

der Länderdurchschnitt; für den Zeitraum der Finanzplanung werden zum Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres zwei weitere Prozentpunkte addiert.

Infolge der coronabedingten Kreditaufnahme wies Berlin 2020 eine hohe Kreditfinanzierungsquote auf. Aufgrund der hohen Nettoneuverschuldung in allen Ländern stieg auch der Schwellenwert deutlich an. Die überproportional hohe Nettokreditaufnahme Berlins in 2020 führte gleichwohl zu einem Überschreiten des Schwellenwerts. Die negative Kreditfinanzierungsquote in 2021 ist ein Resultat des Ablösens von Schulden am Kapitalmarkt durch die Aufnahme eines inneren Darlehens.

In beiden betrachteten Zeiträumen ist die Kreditfinanzierungsquote des Landes Berlin insgesamt unauffällig.

### 2.3 Zins-Steuer-Quote

Die Zins-Steuer-Quote ist festgelegt als das Verhältnis der Zinsausgaben zu den Steuereinnahmen unter Einschluss empfangener Leistungen im Länderfinanzausgleich, Allgemeiner Bundesergänzungszuweisungen, Förderabgaben, Gemeindesteuerkraft-BEZ, BEZ zum durchschnittsorientierten Forschungsförderungsausgleich und der Kfz-Steuer-Kompensation. Sie gibt Auskunft darüber, welcher Anteil der aktuellen Steuereinnahmen einer Gebietskörperschaft durch Zinsverpflichtungen aufgrund vergangener Kreditaufnahmen gebunden ist und damit nicht mehr für aktuelle gestalterische Überlegungen zur Verfügung steht. Der Schwellenwert für Stadtstaaten im Gegenwartszeitraum liegt bei 150 % des Länderdurchschnitts. Auf den so ermittelten Prozentsatz wird für den Finanzplanungszeitraum ein weiterer Prozentpunkt aufgeschlagen.

Berlin	Aktuelle Haushaltslage			Über-schreitung	DHH/Finanzplanung				Über-schreitung
	Ist 2020	Ist 2021	Soll 2022		DHH 2023	FPL 2024	FPL 2025	FPL 2026	
<b>Zins-Steuer-Quote</b> %	4,3	4,1	3,9	ja	3,9	4,7	5,0	5,4	ja
<i>Schwellenwert</i>	4,1	3,8	4,0		5,0	5,0	5,0	5,0	
<i>Länderdurchschnitt</i>	2,7	2,6	2,7						

Berlin hat den Schwellenwert in den Jahren 2020 und 2021 geringfügig überschritten. Ursächlich dafür waren eine im Ländervergleich konservative Finanzierungsstrategie und der hohe Schuldenstand Berlins. Obwohl Berlin den Schwellenwert in 2022 unterschreitet, wird die Kennziffer im Beobachtungszeitraum insgesamt auffällig. Im Finanzplanungszeitraum liegt die Kennziffer in den Jahren 2025 und 2026 oberhalb der Schwellenwerte und ist somit in diesem Zeitraum auffällig.

### 2.4 Schuldenstand

Der Schuldenstand zum jeweiligen Jahresende ist eine klassische Kennziffer der Haushaltsanalyse. Während der Bund für sich in Anlehnung an die einschlägigen EU-Vorgaben die Schuldenstandsquote ermittelt, also das Verhältnis des Schuldenstandes zum BIP, melden die Länder ihren Schuldenstand je Einwohner. Der Schwellenwert wird auch hier

aus dem Länderdurchschnitt abgeleitet und beträgt für Stadtstaaten 220 % dieses Mittelwertes. Für den Finanzplanungszeitraum wird zu dem so ermittelten Schwellenwert des laufenden Jahres jährlich ein Betrag von 100 Euro addiert.

Berlin	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	DHH/Finanzplanung				Über- schreitung
	Ist 2020	Ist 2021	Soll 2022		DHH 2023	FPL 2024	FPL 2025	FPL 2026	
<b>Schuldenstand</b> € je Einw.	16.329	16.318	16.615	<b>nein</b>	16.489	16.555	16.630	16.623	<b>nein</b>
<i>Schwellenwert</i>	16.398	16.676	17.257		17.357	17.457	17.557	17.657	
<i>Länderdurchschnitt</i>	7.454	7.580	7.844						

Diese Kennziffer liegt erstmals zu jedem Beobachtungszeitpunkt und trotz einer deutlichen Zunahme der pro-Kopf-Verschuldung seit 2019 unterhalb der Schwellenwerte. Ursächlich hierfür ist keine absolute Verbesserung Berlins, sondern eine relative Verbesserung des Landes aufgrund des starken Anstiegs des Schwellenwertes in Folge der hohen Kreditaufnahme der Ländergesamtheit. In Kombination mit der Berechnungsmethodik für die Schwellenwerte der Stadtstaaten (220% des Länderdurchschnitts) und dem daraus resultierenden überproportionalen Wachstum des Schwellenwertes (+1.961 € je EW) bleibt Berlin rechnerisch unauffällig. Für den Finanzplanungszeitraum von 2023 bis 2026 weist Berlin ebenfalls keine Auffälligkeit bei der Kennziffer auf.

## 2.5 Zusammenfassende Darstellung und Auswertung

Die vier dargestellten Haushaltskennziffern werden in der nachfolgenden Tabelle in einer Gesamtsicht ausgewertet. Eine Kennziffer gilt in einem der beiden Zeiträume (»Aktuelle Haushaltslage« 2020 bis 2022; bzw. »Finanzplanung« 2023 bis 2026) als auffällig, wenn mindestens zwei Werte den Schwellenwert überschreiten. Ein Zeitraum gilt insgesamt als auffällig, wenn mindestens drei von vier Kennziffern auffällig sind.

Berlin	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	DHH/Finanzplanung				Über- schreitung
	Ist 2020	Ist 2021	Soll 2022		DHH 2023	FPL 2024	FPL 2025	FPL 2026	
<b>(Struktureller) Finanzierungssaldo</b> € je Einw.	-196	84	<b>-752</b>	<b>nein</b>	-450	-269	-110	71	<b>nein</b>
<i>Schwellenwert</i>	-692	-177	-442		-492	-492	-492	-492	
<i>Länderdurchschnitt</i>	-492	23	-242						
<b>Kreditfinanzierungsquote</b> %	<b>17,4</b>	-7,1	2,7	<b>nein</b>	-1,5	0,4	0,5	-0,3	<b>nein</b>
<i>Schwellenwert</i>	15,9	4,0	7,2		9,2	9,2	9,2	9,2	
<i>Länderdurchschnitt</i>	12,9	1,0	4,2						
<b>Zins-Steuer-Quote</b> %	<b>4,3</b>	<b>4,1</b>	3,9	<b>ja</b>	3,9	4,7	<b>5,0</b>	<b>5,4</b>	<b>ja</b>
<i>Schwellenwert</i>	4,1	3,8	4,0		5,0	5,0	5,0	5,0	
<i>Länderdurchschnitt</i>	2,7	2,6	2,7						
<b>Schuldenstand</b> € je Einw.	16.329	16.318	16.615	<b>nein</b>	16.489	16.555	16.630	16.623	<b>nein</b>
<i>Schwellenwert</i>	16.398	16.676	17.257		17.357	17.457	17.557	17.657	
<i>Länderdurchschnitt</i>	7.454	7.580	7.844						
<b>Auffälligkeit im Zeitraum</b>	<b>nein</b>				<b>nein</b>				
<b>Ergebnis der Kennziffern</b>	<b>Eine Haushaltsnotlage droht nicht.</b>								

Sowohl im Zeitraum der aktuellen Haushaltslage als auch im Finanzplanungszeitraum ist mit der Zins-Steuer-Quote eine von vier Haushaltskennziffern auffällig; damit werden diese Zeiträume jeweils als unauffällig gewertet.

**Wie schon in der Kennziffernanalyse des Vorjahres weist Berlin damit insgesamt den Status »unauffällig« aus.**

### 3 Projektion auf Basis standardisierter Annahmen

Als weiteres Instrument zur regelmäßigen Haushaltsüberwachung ist in § 3 Abs. 2 Stabilitätsratsgesetz eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen vorgesehen. Dazu wird in einer völlig schematischen Rechnung ermittelt, mit welcher Zuwachsrates der Ausgaben gerade noch verhindert werden kann, dass zum Ende eines auf sieben Jahre festgelegten Projektionszeitraumes der Schuldenstand in der Definition der Kennziffernanalyse auffällig wird. Der alleinige Bezug auf die Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte vernachlässigt, dass etwaigen Konsolidierungserfordernissen auch durch eine Verbesserung der staatlichen Einnahmen Rechnung getragen werden kann.

Aus den Ergebnissen der Mittelfristprojektion, die in schematischer Weise ausschließlich auf die Vermeidung einer drohenden Haushaltsnotlage abstellt, lassen sich im Einzelfall keine Schlussfolgerungen für konkrete haushaltspolitische Entscheidungen ziehen. Dies gilt besonders deshalb, weil die Zielsetzung der Projektion nicht mit tatsächlichen finanzpolitischen Zielsetzungen korrespondiert.

Ein Land, dessen für diese Zielsetzung höchstzulässige Ausgabenzuwachsrates um mehr als drei Prozentpunkte unter dem Länderdurchschnitt liegt, wird im Sinne der Standardprojektion auffällig. Diese Berechnung wird zur Vermeidung von Zufallseffekten auf Basis sowohl des letzten abgerechneten Haushaltsjahres als auch des laufenden Haushaltsjahres durchgeführt. Nur wenn in beiden Zeiträumen der Abstand von drei Prozentpunkten zum Länderdurchschnitt überschritten wird, wird der Stabilitätsrat dieses Kriterium zum Anlass nehmen, eine Prüfung auf das Vorliegen einer Haushaltsnotlage nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 zweiter Halbsatz StabiRatG einzuleiten.

Standardprojektion	Zuwachsrates	Schw ellenwert	Länderdurchschnitt
Berlin			
2021-2028 %	2,4	-0,6	2,4
2022-2029 %	2,1	0,6	3,6
<b>Ergebnis der Projektion</b>	<b>Eine Haushaltsnotlage droht nicht.</b>		

**Berlin bleibt auch nach diesem Prüfkriterium unauffällig.**

### 4 Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse

Das Land Berlin ist wie alle Bundesländer aufgrund von Art. 109 Abs. 3 GG in Verbindung mit Art. 143d GG dazu verpflichtet, seinen Haushalt ab dem Jahr 2020 grundsätzlich ohne

Einnahmen aus Krediten aufzustellen. Die Einhaltung der Schuldenbremse ist gemäß Art. 109a Abs. 2 GG gegenüber dem Stabilitätsrat nachzuweisen. Dabei sind in einem zwei-stufigen Überwachungsverfahren die Ergebnisse der landes- bzw. bundesrechtlichen Regelung (Komponente 1) und des harmonisierten Analysesystems des Stabilitätsrates (Komponente 2) darzustellen. Dieses Vorgehen wurde gewählt, um sowohl die Möglichkeit und die Konsequenzen der landesrechtlichen Ausgestaltung zu berücksichtigen als auch eine Vergleichbarkeit der Länderergebnisse zu ermöglichen. Daher sind grundsätzlich Unterschiede, je nach Ausgestaltung der landesrechtlichen Regelung auch größere Unterschiede, zwischen den beiden Komponenten möglich. Das Land Berlin hat sich bei der landesrechtlichen Umsetzung stark an den Vorgaben des harmonisierten Analysesystems orientiert, um die Abweichungen gering zu halten.

Die Schuldenbremse gilt als eingehalten, wenn die strukturelle Nettokreditaufnahme einen Wert von Null nicht übersteigt. Abweichend davon ist eine Nettokreditaufnahme im Falle einer außergewöhnlichen Notsituation, die sich der Kontrolle des Landes entzieht und zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Finanzlage führt, möglich (Art. 109 Abs. 3 Satz 2 GG). Im Rahmen der Covid-19-Pandemie haben alle Länder und der Bund eine Ausnahmesituation für das Jahr 2020 festgestellt und von einer notfallbedingten Kreditaufnahme Gebrauch gemacht. Anders als im Jahr zuvor hat Berlin in 2021 keinen Gebrauch von der Ausnahmeklausel für außergewöhnliche Notsituationen gemacht. Auch für den Doppelhaushalt 2022 / 2023 wurde die Ausnahmeklausel nicht in Anspruch genommen.

#### **4.1 Landesrechtliche Schuldenbremse**

Berlin hat mit dem Gesetz zur Umsetzung der grundgesetzlichen Schuldenbremse in Berliner Landesrecht vom 25. November 2019 von der grundgesetzlich eingeräumten Option Gebrauch gemacht, die Ausgestaltung landesgesetzlich zu regeln. Für die Berechnungen der relevanten Größen für die Einhaltung der Schuldenbremse ist die Ausführungsvorschrift (AV BerlSchuldenbremseG), die am 26. Mai 2020 vom Senat von Berlin erlassen wurde, ebenfalls maßgeblich. Gemäß den Ausführungsvorschriften zu § 1 BerlSchuldenbremseG umfasst die Berichtserstattung das abgelaufene, das aktuelle und das darauffolgende Jahr:

Bei der Berechnung der strukturellen NKA verbessert sich das Finanzierungsdefizit in 2021 in Höhe von rd. -122 Mio. Euro durch die Rücklagenentnahme um rd. 1.465 Mio. Euro; die Zuführung an die Rücklage (rd. 1.343 Mio. Euro) führt zu einer Saldenverschlechterung. Unter Berücksichtigung des Saldos der finanziellen Transaktionen (rd. -483 Mio. Euro) und der Konjunkturkomponente (rd. -762 Mio. Euro) ergibt sich die strukturelle Nettokreditaufnahme von rd. -1.244 Mio. Euro.

Das planerische Finanzierungsdefizit für 2022 beträgt rd. 3.500 Mio. Euro. Durch die Entnahme aus der Rücklage (maßgeblich hierbei die sogenannte Pandemie-Rücklage) in Höhe von insgesamt rd. 3.296 Mio. Euro reduziert sich das strukturelle Defizit. Die Zuführung an die Versorgungsrücklage reduziert das Defizit ebenfalls, da es sich aus ökonomischer Sichtweise um eine Reduzierung der impliziten Verschuldung des Landes aus Pensionslasten handelt. Die Rücklagenzuführung in Höhe von rd. 722 Mio. Euro verschlechtert den strukturellen Saldo in entsprechender Höhe. Unter Berücksichtigung des Saldos der



finanziellen Transaktionen (rd. -661 Mio. Euro) und der ex ante Konjunkturkomponente (rd. -411 Mio. Euro) ergibt sich eine für die Zwecke der Überwachung der Schuldenbremse relevante strukturelle Nettokreditaufnahme von rd. -227 Mio. Euro.

Der Doppelhaushalt 2022/2023 sieht für 2023 ein planerisches Finanzierungsdefizit von rd. 2.233 Mio. Euro vor. Die Zuführung an die Versorgungsrücklage und die Entnahme aus der Rücklage tragen zu einer Saldenverbesserung von insgesamt rd. 3.460 Mio. Euro bei. Gegenläufig dazu verschlechtert sich der Saldo durch die Rücklagenzuführung um rd. 531 Mio. Euro. Der Saldo der finanziellen Transaktionen (rd. -497 Mio. Euro), die Konjunkturkomponente (rd. 152 Mio. Euro) sowie die geplante Tilgung der Notfallkredite in Höhe von rd. 811 Mio. Euro führen zu einer strukturellen Nettokreditaufnahme in Höhe von insgesamt rd. -230 Mio. Euro.

**Die landesrechtliche Schuldenbremse wird somit im gesamten Beobachtungszeitraum eingehalten.**

**Tabelle 1: Ableitungsschema BerlSchuldenbremseG**

	2021	2022	2023
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-122,1</b>	<b>-3.499,9</b>	<b>-2.232,5</b>
+ Zuführung Versorgungsrücklage	0,0	80,5	80,5
- Entnahme Versorgungsrücklage	0,0	0,0	0,0
<b>= Finanzierungssaldo II</b>	<b>-122,1</b>	<b>-3.419,4</b>	<b>-2.152,0</b>
+ Entnahme zweckgebundene Rücklagen	1.465,2	3.296,4	3.379,5
- Zuführung zweckgebundene Rücklagen	1.343,4	721,9	530,9
<b>= Finanzierungssaldo III</b>	<b>-0,4</b>	<b>-844,9</b>	<b>696,6</b>
kalk. NKA Kernhaushalt	<b>0,4</b>	<b>844,9</b>	<b>-696,6</b>
+ Saldo der finanziellen Transaktionen	-482,6	-660,9	-496,8
+ Konjunkturkomponente	-762,1	-410,5	152,3
<b>= Strukturelle Nettokreditaufnahme</b>	<b>-1.244,3</b>	<b>-226,5</b>	<b>-1.041,0</b>
+ Tilgung Notfallkredit		0	811,1
<b>= Strukturelle Nettokreditaufnahme (unter Berücksichtigung der Notsituation)</b>	<b>-1.244,3</b>	<b>-226,5</b>	<b>-229,9</b>

Gemäß den Ausführungsvorschriften zu § 7 BerlSchuldenbremseG ist im Rahmen der jährlichen Berichterstattung gegenüber dem Stabilitätsrat über Bewegungen auf dem sogenannten Kontrollkonto zu berichten. Dort werden Abweichungen zwischen der zulässigen und der tatsächlichen Kreditaufnahme (unter Berücksichtigung der notsituationsbedingten Kreditaufnahme) festgehalten. Der Saldo betrug zum 1. September 2022 rd. 1.462 Mio. Euro.

**Tabelle 2: Kontrollkonto**

	2021
<b>Zulässige NKA</b>	<b>1.244,7</b>
- Tatsächliche NKA	0,4
+ Notsituationsbedingte Kreditaufnahme	0,0
<b>= Be(-) / Ent(+)-lastung des Kontrollkontos</b>	<b>1.244,3</b>
Saldo Kontrollkonto Vorjahr	217,4
Saldo Kontrollkonto neu	1.461,7

Zudem ist entsprechend den Ausführungsvorschriften zu § 5 BerlSchuldenbremseG über den fortgeschriebenen Saldo des Symmetriekontos, auf dem die jährlichen ex post Konjunkturkomponenten addiert werden, zu berichten. Der Saldo des Symmetriekontos ist ein Indikator, ob das gewählte Konjunkturbereinigungsverfahren der grundgesetzlich festgelegten Anforderung eines symmetrischen Systems entspricht.

**Tabelle 3: Symmetriekonto**

	2021
<b>ex post Konjunkturkomponente</b>	<b>-762,1</b>
Saldo Symmetriekonto Vorjahr	-2.264,8
Saldo Symmetriekonto neu	-3.026,9

## 4.2 Harmonisiertes Analysesystem

Die zweite Komponente des Überwachungsverfahrens ist das harmonisierte Analysesystem des Stabilitätsrates, das einheitlich für alle Länder Anwendung findet. Zur Berücksichtigung länderspezifischer Aspekte, die im harmonisierten Analysesystem nicht abgebildet werden, wurde eine Ausgleichskomponente – zuzüglich Erhöhungsbeträgen für die Stadtstaaten – beschlossen. Zudem werden den Ländern verschiedene Wahlmöglichkeiten eingeräumt. Dies betrifft sowohl das Konjunkturbereinigungsverfahren (Bundes- oder Konsolidierungsverfahren) und die Berücksichtigung von Vorsorgeleistungen.

Grundlage für die Schuldenbremsenüberwachung gemäß dem harmonisierten Analysesystem ist das Kompendium des Stabilitätsrats (inkl. seiner nachfolgenden Anpassungen), das in der 18. Sitzung des Stabilitätsrates am 6. Dezember 2018 beschlossen wurde. Anders als es die landesrechtliche Regelung vorsieht, müssen die Länder im Rahmen des gemeinsamen Analysesystems unselbständige Extrahaushalte (Sondervermögen, Landesbetriebe) mit Kreditermächtigung in die Rechnung einbeziehen. Für Berlin ist dieser Sachverhalt für den vorliegenden Bericht nicht einschlägig, da das Land im aktuellen Berichtszeitraum keine entsprechenden Extrahaushalte hat.

Nach dem harmonisierten Analysesystem ergibt sich im Berichtsjahr 2022 für das abgelaufene Jahr – analog wie im Verfahren nach dem BerlSchuldenbremseG – eine strukturelle Nettokreditaufnahme in Höhe von rd. -1.244 Mio. Euro. In den Jahren 2022 und 2023 sind die planerischen strukturellen Kreditaufnahmen im harmonisierten Analyseschema

identisch mit den Berechnungen gemäß der landesrechtlichen Schuldenbremse, da die Ausgleichskomponenten (als bedeutendster Unterschied zwischen den beiden Vorgaben) lediglich bei einer positiven strukturellen Nettokreditaufnahme berücksichtigt werden.

**Die Ergebnisse des harmonisierten Analysesystems sind damit für Berlin unauffällig.**

Zur verbesserten Vergleichbarkeit der landesrechtlichen Regelung und dem harmonisierten Analysesystem ist in Tabelle 4 eine zusammenfassende Darstellung des Berechnungssystems des Stabilitätsrates dargestellt. Das originale Analysesystem ist in Tabelle 5 wiedergegeben.

**Tabelle 4: Harmonisiertes Analysesystem (Zusammenfassung)**

	2021	2022	2023
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-122,1</b>	<b>-3.499,9</b>	<b>-2.232,5</b>
+ Entnahme zweckgebundene Rücklagen	1.465,2	3.296,4	3.379,5
- Zuführung zweckgebundene Rücklagen	1.343,4	641,4	450,4
=	<b>-0,4</b>	<b>-844,9</b>	<b>696,6</b>
<b>NKA Kernhaushalt</b>	<b>0,4</b>	<b>844,9</b>	<b>-696,6</b>
+ Saldo der finanziellen Transaktionen	-482,6	-660,9	-496,8
+ Konjunkturkomponente	-762,1	-410,5	152,3
= <b>Strukturelle Nettokreditaufnahme</b>	<b>-1.244,3</b>	<b>-226,5</b>	<b>-1.041,0</b>
- Ausgleichskomponente			
+ Tilgung Notfallkredit			811,1
= <b>Strukturelle Nettokreditaufnahme (unter Berücksichtigung der Notsituation)</b>	<b>-1.244,3</b>	<b>-226,5</b>	<b>-229,9</b>

**Tabelle 5: Harmonisiertes Analysesystem (Langfassung)**

<b>Überwachung der Schuldenbremsen</b>				
<i>(Standard + optionales Kreditaufnahmekonto + Fall der anerkannten Notsituation)</i>				
	Jahr	2021	2022	2023
		- in Mio € -		
Lfd. Nr.				
	<b>Kernhaushalt</b>			
1	Bereinigte Einnahmen	35897	33747	34453
2	Bereinigte Ausgaben	36019	37247	36686
3	Finanzierungssaldo	-122	-3500	-2233
4	<b>Saldo zu berücksichtigender besonderer Finanzierungsvorgänge</b>	-122	-2655	-2929
5	Zuführung an Rücklagen	1343	641	450
6	Entnahme aus Rücklagen	1465	3296	3380
	<b>Kernhaushalt</b>			
7	NKA: Nettokreditaufnahme (+)/ Nettotilgung (-)	0	845	-697
	<b>Einzubeziehende Extrahaushalte</b>			
8	Finanzierungssaldo			
8a	Länderangabe: Saldo zu berücksichtigender besonderer Finanzierungsvorgänge	0	0	0
8b	Zuführung an Rücklagen	0	0	0
8c	Entnahme aus Rücklagen	0	0	0
8d	Länderangabe: NKA			
	<b>Kern- und Extrahaushalte</b>			
9	NKA: Nettokreditaufnahme (+)/ Nettotilgung (-)	0	845	-697

	<b>Bereinigungen</b>			
10	<b>Saldo finanzieller Transaktionen</b>	-483	-661	-497
11	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen	326	173	158
12	Kernhaushalt	326	173	158
13	Extrahaushalte			
14	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen	808	834	654
15	Kernhaushalt	808	834	654
16	Extrahaushalte			
	<b>Kern- und Extrahaushalte</b>			
17	Um finanzielle Transaktionen bereinigte NKA Nettokreditaufnahme (+)/ Nettotilgung (-)	-482	184	-1193
18	<b>Konjunkturkomponente</b>	-762	-410	152
19	<b>Kern- und Extrahaushalte</b> <b>NKA nach Konjunkturbereinigung</b> <b>ggf. unter Berücksichtigung des</b> <b>Kreditaufnahmekontos (N)</b> (strukturelle Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-))	-1244	-226	-1041
20	<b>Ausgleichskomponente</b>	249	249	249
21	<b>Kern- und Extrahaushalte</b> <b>Strukturelle NKA</b> ggf. unter Berücksichtigung des Kreditaufnahmekontos (Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-))	<b>-1244</b>	<b>-226</b>	<b>-1041</b>
22	<b>Auffälligkeit? (nein, ja)</b> Auffällig, wenn strukturelle NKA (Ifd. Nr. 21) > 0.	<b>nein</b>	<b>nein</b>	<b>nein</b>

23	<b>Kreditfinanzierte</b> Ausgaben infolge einer anerkannten Notsituation	0	0	0
23a	Zusätzliche Kreditfinanzierte Ausgaben infolge einer anerkannten Notsituation im harmonisierten Verfahren	0	0	0
24	Tilgungsbetrag gem. Tilgungsplan zur lfd. Nr. 23		0	811
24a	Tilgungsbetrag gem. Tilgungsplan zur lfd. Nr. 23a		0	0
25	<b>Kern- und Extrahaushalte Strukturelle NKA ggf. unter Berücksichtigung des Kreditaufnahmekontos unter Berücksichtigung von Notsituationen</b> (strukturelle Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-))	-1244	-226	-230
26	<b>Auffälligkeit? (nein, ja)</b> Auffällig, wenn strukturelle NKA unter Berücksichtigung von Notsituationen (lfd. Nr. 25) > 0.	nein	nein	nein
<b>Kontrollgrößen</b>				
<b>Extrahaushalte [alle]</b>				
	Finanzierungssaldo	-1968	<del></del>	<del></del>
<b>Kern- und Extrahaushalte</b>				
	Schuldenstand (Veränderung ggü Vorjahr)	2190	<del></del>	<del></del>

## 5 Zusammenfassende Bewertung

Die kennzifferngestützte Haushaltsanalyse weist auch im Jahr 2022 nicht auf eine drohende Haushaltsnotlage des Landes Berlin hin. Die Standardprojektion kommt zum gleichen Ergebnis.

### 1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Berlin	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	DHH/Finanzplanung				Über- schreitung	
	Ist 2020	Ist 2021	Soll 2022		DHH 2023	FPL 2024	FPL 2025	FPL 2026		
<b>(Struktureller) Finanzierungssaldo</b>	€ je Einw.	-196	84	<b>-752</b>	<b>nein</b>	-450	-269	-110	71	<b>nein</b>
<i>Schwellenwert</i>		-692	-177	-442		-492	-492	-492	-492	
<i>Länderdurchschnitt</i>		-492	23	-242						
<b>Kreditfinanzierungsquote</b>	%	<b>17,4</b>	-7,1	2,7	<b>nein</b>	-1,5	0,4	0,5	-0,3	<b>nein</b>
<i>Schwellenwert</i>		15,9	4,0	7,2		9,2	9,2	9,2	9,2	
<i>Länderdurchschnitt</i>		12,9	1,0	4,2						
<b>Zins-Steuer-Quote</b>	%	<b>4,3</b>	<b>4,1</b>	3,9	<b>ja</b>	3,9	4,7	<b>5,0</b>	<b>5,4</b>	<b>ja</b>
<i>Schwellenwert</i>		4,1	3,8	4,0		5,0	5,0	5,0	5,0	
<i>Länderdurchschnitt</i>		2,7	2,6	2,7						
<b>Schuldenstand</b>	€ je Einw.	16.329	16.318	16.615	<b>nein</b>	16.489	16.555	16.630	16.623	<b>nein</b>
<i>Schwellenwert</i>		16.398	16.676	17.257		17.357	17.457	17.557	17.657	
<i>Länderdurchschnitt</i>		7.454	7.580	7.844						
<b>Auffälligkeit im Zeitraum</b>		<b>nein</b>				<b>nein</b>				
<b>Ergebnis der Kennziffern</b>		<b>Eine Haushaltsnotlage droht nicht.</b>								

### 2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

Standardprojektion Berlin	Zuwachsrates	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2021-2028 %	2,4	-0,6	2,4
2022-2029 %	2,1	0,6	3,6
<b>Ergebnis der Projektion</b>	<b>Eine Haushaltsnotlage droht nicht.</b>		

Die Schuldenbremse wird im Berichtsjahr 2022 sowohl gemäß der landesrechtlichen Regelung als auch dem harmonisierten Analysesystem des Stabilitätsrates eingehalten.

## Technischer Anhang

### Tabelle A1: Saldo der finanziellen Transaktionen<sup>1</sup>

Obergruppe/Gruppe	2021	2022	2023
133 Veräußerung von Beteiligungen	2,5	0,2	4,2
134 Kapitalrückzahlungen	0,3	0,3	0,3
31 Schuldenaufnahme öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0
17 Darlehensrückflüsse öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0
18 Sonstige Darlehensrückflüsse	322,9	172,9	153,1
Rückflussgleiche Darlehensverzichte	0,0	0,0	0,0
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>325,6</b>	<b>173,4</b>	<b>157,5</b>
83 Erwerb von Beteiligungen	298,2	704,0	524,5
58 Tilgungsausgaben öffentlichen Bereich	11,7	19,1	18,4
85 Darlehen an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0
86 Darlehen an sonstige Bereiche	498,3	111,2	111,5
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>808,2</b>	<b>834,3</b>	<b>654,3</b>
<b>Saldo der finanziellen Transaktionen</b>	<b>-482,6</b>	<b>-660,9</b>	<b>-496,8</b>

### Tabelle A2: Ex ante Konjunkturkomponente

lfd. Nr.		2022	2023
1	nominales BIP	3.797.100	3.995.100
2	nominales Produktionspotenzial	3.835.900	3.980.700
3=1-2	Produktionslücke	-38.800	14.400
4	Budgetsemielastizität Länder (ohne Einheit)	0,1341	0,1341
5=3*4	ex ante Konjunkturkomponente Ländergesamtheit	-5.203,1	1.931,0
6	Anteil Berlins	0,0602	0,0602
<b>7=5*6</b>	<b>Anteil Berlins</b>	<b>-313,5</b>	<b>116,3</b>
8	Budgetsemielastizität Gemeinden (ohne Einheit)	0,0574	0,0574
9=3*8	ex ante Konjunkturkomponente Gemeindegesamtheit	-2.227,1	826,6
10	Anteil Berlins	0,0436	0,0436
<b>11=9*10</b>	<b>Anteil Berlins</b>	<b>-97,0</b>	<b>36,0</b>
<b>12=7+11</b>	<b>ex ante Konjunkturkomponente Berlin</b>	<b>-410,5</b>	<b>152,3</b>

<sup>1</sup> Gemäß §3 BerlSchuldenbremseG wird ein Darlehensverzicht wie eine Einnahme aus Darlehensrückflüssen behandelt. Im Berichtsjahr 2022 ist dieser Sachverhalt nicht relevant.



**Tabelle A3: Ex post Konjunkturkomponente**

lfd. Nr.		2021
1	Produktionslücke (Herbst 2020)	-63.200
2	Veränderungsrate des nom. BIP (Herbst 2020)	5,98%
3	Veränderungsrate des nom. BIP	5,76%
4	Nom. BIP des Vorjahres	3.405.430
5=(3-2)*4	Anpassungskomponente	-7.368,0
6	Budgetsemielastizität Länder (ohne Einheit)	0,1341
7=(1+5)*6	Ex post Konjunkturkomponente Ländergesamtheit	-9.463,16
8	Anteil Berlins (in %)	6,23%
<b>9=7*8</b>	<b>Anteil Berlins</b>	<b>-589,6</b>
10	Budgetsemielastizität Gemeinden (ohne Einheit)	0,0574
10=(1+5)*15	Ex post Konjunkturkomponente Gemeindegesamtheit	-4.050,6
11	Anteil Berlins	4,26%
<b>12=10*11</b>	<b>Anteil Berlins</b>	<b>-172,6</b>
<b>13=9+12</b>	<b>Ex post Konjunkturkomponente Berlin</b>	<b>-762,1</b>

**Tabelle A4: Ausgleichskomponente**

lfd. Nr.		Jahr(e)		
	<u>Allgemeine Pauschale</u>	<b>2021 - 2023</b>		
1	BIP (aktueller Stand für Vorjahr), Stand: August 2022	3.601.750		
2	Einwohner 30.06.2021 (Land)	3.664.128		
3	Einwohner 30.06.2021 (Ländergesamtheit)	83.122.889		
4	<b>Ausgleichskomponente (Berlin ohne Erhöhungsbetrag)</b>	238		
	<u>Erhöhungsbeträge Stadtstaaten</u>	<b>2021</b>		
6a	Erhöhungsbetrag wg. überdurchschn. Einwohnerzuwachs vor Anrechnung der allgemeinen Pauschale	63		
6b	75 % der allgemeinen Pauschale	179		
6c	<b>Erhöhungsbetrag wegen überdurchschnittlichen Einwohnerzuwachsen</b>	0		
		<b>2021 - 2023</b>		
7	<b>Erhöhungsbetrag bzgl. Entwicklung der kommunalen Verschuldung</b>	11		
	<u>Gesamtbeiträge Stadtstaaten</u>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
8	<b>Ausgleichskomponente (Berlin)</b>	249		249

**Tabelle A5: Zielvolumen Konjunkturausgleichsrücklage**

Jahr	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021
Bereinigte Einnahmen	27.701	29.340	29.844	31.470	35.897
Zielvolumen der Konjunkturausgleichsrücklage					1.543